

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
I/32/321

Vorlagen-Nummer

2541/2018

Freigabedatum

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Ordnungsbehördliche Verordnung für 2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im 2. Halbjahr 2018 in den Quartieren Severinsviertel und Neustadt-Süd

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	08.11.2018

Begründung

Eine Beschlussfassung in der Ratssitzung am 27.09.2018 ist aufgrund der Sitzungsreihenfolge des Rates und des ersten zu genehmigenden Termins am 04.11.2018 erforderlich.

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung, vertreten durch Bezirksbürgermeister(in) und ein Mitglied der Bezirksvertretung, empfiehlt gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW dem Rat aufgrund der von der Interessengemeinschaft Severinsviertel und der Aktionsgemeinschaft Neustadt-Süd beantragten verkaufsoffenen Sonntage am 04.11.2018, 09.12.2018 und 16.12.2018 folgenden Beschluss am zu fassen:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2018 an den aufgeführten Tagen und Zeiten.

Alternativ:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 11 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2018 an den aufgeführten Tagen und Zeiten.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

20.9.2018

zugestimmt



A. Hupke



G. Leitner